

# Funktionsmitarbeiter Naturschutz im Landesbetrieb HessenForst

Jörg Burkard

## Einführung

Funktionsmitarbeiter Naturschutz beim Landesbetrieb HessenForst haben vielfältige Aufgaben zu erfüllen. Seit vielen Jahren sind sie eine wichtige Stütze im betrieblichen Waldnaturschutz und eine bedeutende Säule für die zwischenbehördliche Leistungserbringung von Naturschutzdienstleistungen durch den Landesbetrieb im Auftrag der Oberen Naturschutzbehörden.

## Neue Mitarbeiter

Auf der Grundlage des Koalitionsvertrages der aktuellen Regierungsparteien Hessens wurde zur Stärkung der Naturschutzkompetenz im Wald entschieden, dass HessenForst zusätzliche Stellen für Funktionsmitarbeiter Naturschutz (FN) auf Ebene der Forstämter erhalten wird. Zukünftig sollen an jedem der 39 hessischen Forstämter (Abb. 1) FN-Beschäftigte vorhanden sein. Die Untergrenze ist dabei eine 0,5-Stelle, je nach Aufgabenvolumen im Forstamt. Allerdings gibt es auch Forstämter, die 1,5 oder 2,0 FN-Stellen erhalten, der Regelfall sind aber 1,0 Stellenanteile (sog. Vollzeitäquivalente). Ziel des Landesbetriebes HessenForst ist es, alle FN-Stellen im Laufe des Jahres 2022 in Funktion zu bringen. In Summe werden es, zusammen mit dem bereits vorhandenen FN-Personal, landesweit insgesamt 40 Vollzeitstellenäquivalente sein. Von ihrer Ausbildung her sind die FN-Mitarbeiter studierte Förster, Biologen, Geographen oder Landespfleger.

## Zusätzliche Aufgaben

Zu etwa einem Drittel ihrer Arbeitszeit sind die FN für innerbetriebliche Naturschutzmaßnahmen im Bereich des Staatswaldes zuständig, zu zwei Drittel ihrer

Arbeitszeit sind sie als Dienstleister für die Oberen Naturschutzbehörden tätig. Zeitgleich mit der Besetzung von FN-Stellen bei den hessischen Forstämtern wurde der Landesbetrieb HessenForst seitens der Landesregierung im Rahmen der Dienstleistung für die Naturschutzverwaltung neben den bisherigen Aufgaben, wie der Natura 2000-Maßnahmenplanung und dem Schutzgebietsmanagement, auch mit zusätzlichen Aufgaben im Naturschutz betraut. Dazu zählen beispielsweise das Biber-, Fischotter-, Luchs- und Wolfsmonitoring und -management, aber auch die Umsetzung von Artenhilfskonzepten und -programmen der Naturschutzverwaltung, die Bekämpfung von Neobiota und die Förderung von windkraftsensiblen Arten.

## Kompetenz im Waldnaturschutz

Eine wichtige Aufgabe der FN im Bereich des Staatswaldes ist die Erstellung Lokaler Naturschutzkonzepte (LNK) auf Ebene der Forstämter. Grundlage dafür ist eine erneuerte Naturschutzleitlinie für den Hessischen Staatswald, die im Sommer 2022 Gültigkeit erlangt hat. Die Umsetzung dieser Lokalen Naturschutzkonzepte soll zukünftig im Staatswald die bisherigen Aktivitäten im Bereich Arten- und Biotopschutz ergänzen und steuern. In diesem Zusammenhang sollen durch die FN in jedem Forstamt auch spezielle Anwenderkarten für den Biotop- und Artenschutz im betrieblichen GIS erstellt und gepflegt werden, indem, zusätzlich zu den im betrieblichen GIS bislang bereitgestellten Arten- und Biotopdaten, weitere Naturschutzinformationen aus lokal vorhandenem Wissen in das betriebliche GIS eingespeist werden und dadurch insbesondere den Mitarbeitern auf Forstamtsebene zur Verfügung stehen.

Insgesamt kann dadurch von einer Stärkung der Naturschutzkompetenz des Landesbetriebes ausgegangen werden, so dass zukünftig einerseits die Bewirtschaftung des Staatswaldes und andererseits auch die Dienstleistung für die Naturschutzverwaltung im Rahmen der Zwischenbehördlichen Leistungsverrechnung (ZBL-Leistung) davon erheblich profitieren werden.

## Aufgaben eines FN aufgrund der Stellenbeschreibung

Leitungsaufgaben der FN sind:

- Erstellung, Evaluation und Fortschreibung der mittelfristigen Bewirtschaftungspläne für Natura 2000 und Naturschutzgebiete auf Grundlage des mit der Oberen Naturschutzbehörde vereinbarten Leistungsplans im System NATUREG in Abstimmung mit der Forstamtsleitung
- Entwicklung der jährlichen Bewirtschaftungspläne unter Erfassung und Bewertung relevanter Veränderungen der Struktur und Nutzung von Grundflächen, Umsetzung, Vollzug, Umsetzungskontrolle und Mittelabwicklung in NATUREG in Abstimmung mit der Forstamtsleitung
- Umsetzung der jährlichen Bewirtschaftungspläne in den Natura 2000 Gebieten in Abstimmung mit Stakeholdern und den örtlich zuständigen Revierleitungen

Wertschöpfungsaufgaben der FN sind:

- Entwicklung und Erstellung eines lokalen Waldnaturschutzkonzeptes für den Staatswald im Auftrag der Forstamtsleitung auf Forstamtsebene
- Erstellung und Pflege einer Anwenderkarte zum Arten- und Biotopschutz im betrieblichen GIS im Zuständigkeitsbereich
- Umsetzung von konkreten Naturschutzmaßnahmen im Wald gemäß

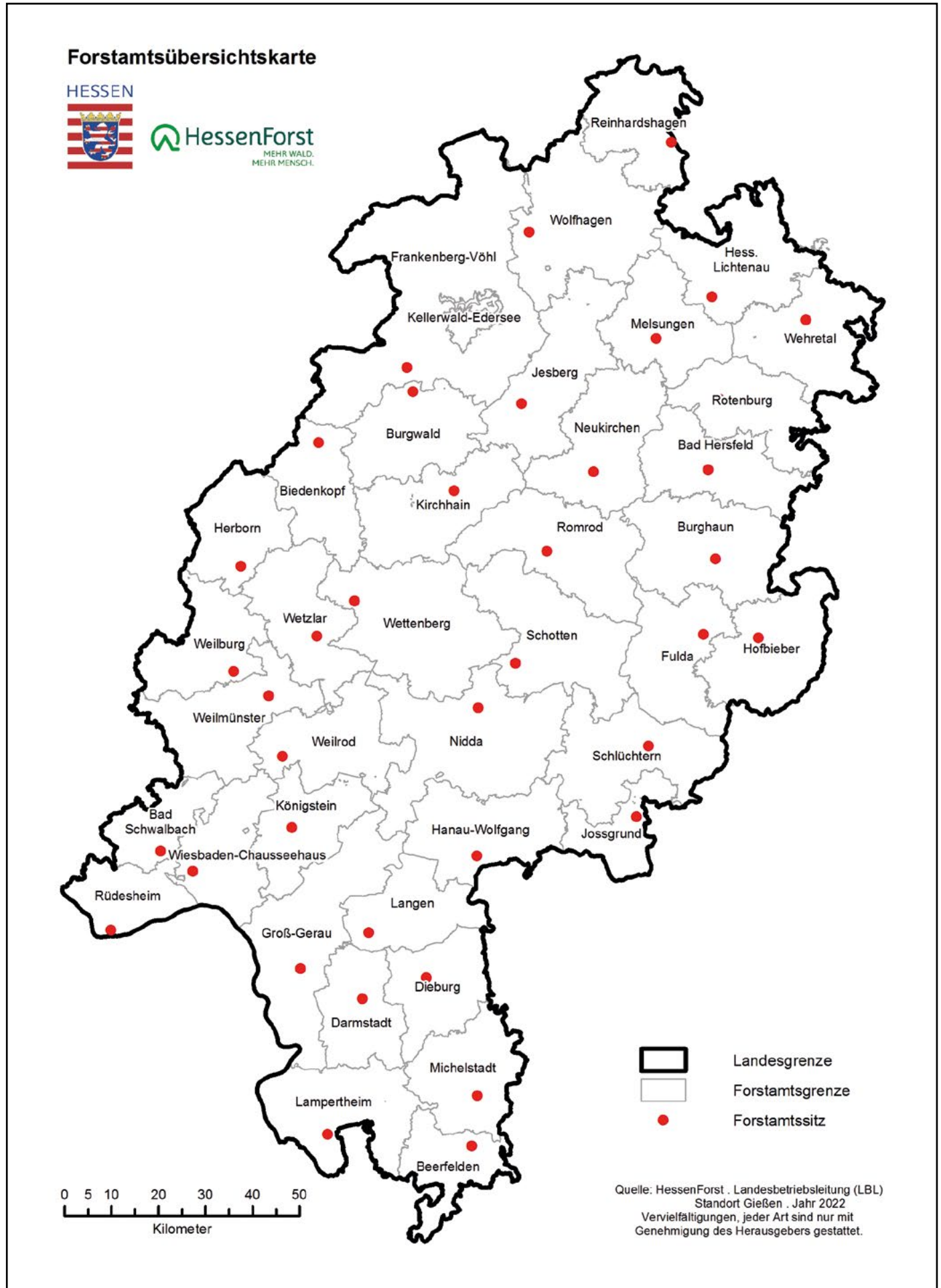


Abb. 1: Forstamtsübersichtskarte für Hessen (Quelle: HessenForst)



Abb. 2: Walther Schmidt, Funktionsmitarbeiter Naturschutz beim Forstamt Nidda (Zweiter von rechts), bei einer Besprechung mit Ornithologen (Foto: HessenForst)

Naturschutzleitlinie für den Staatswald sowie dem Lokalen Waldnaturschutzkonzept des Forstamtes

- Umsetzung von Maßnahmen für Arten- und Lebensräume der sog. „Hessen-Liste“ (Biodiversitäts-Projekte)
- Vorbereitung und Abstimmung von „Vertragsnaturschutzmaßnahmen im Wald“ für den Kommunal- und Privatwald, Akquise und Vorbereitung der Verträge, Kontrolle der Vertragsbestimmungen
- Erzeugung und Verkauf von Ökopunkten nach Kompensationsverordnung sowie von Kompensationsflächen nach Waldgesetz
- Fachliche, organisatorische und eigenumsrechtliche Erörterungen und Umsetzung wesentlicher Maßnahmen aus den Maßnahmenplänen mit den zuständigen Sachbearbeitungen der Oberen Naturschutzbehörden, Gemeinden, Hauptnutzenden etc., Konfliktmanagement
- Beratung der Landnutzenden und Beobachtung der laut Verordnung zugelassenen Nutzung
- Organisation des ehrenamtlichen Gebietsmonitorings, Kontakthaltung zu den Gebietsbetreuenden
- Entwicklung und Umsetzung von speziellen Biotop- und Artenschutzprojekten, Akquise von Fördermitteln, insbesondere auch für die Patenschaften des Forstamtes

- Umsetzung von Artenhilfskonzepten und -programmen der Landesregierung
- Monitoring und Management von Biber, Fischotter, Luchs und Wolf, Risikodokumentation und Betreuung der Wolfshotline des HLNUG an Wochenenden und Feiertagen
- Koordination und Umsetzung von Maßnahmen gegen invasive Arten
- Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von naturschutz- und forstrechtlichen Kompensationsmaßnahmen in Abstimmung mit der Forstamtsleitung und den örtlich zuständigen Revierleitungen

Unterstützungsaufgaben der FN sind:

- Stellungnahmen des Forstamtes in öffentlich-rechtlichen Verfahren als untere Forstbehörde
- Beratung und Unterstützung bei der Umsetzung von Natur-, Biotop- und Artenschutzmaßnahmen auf Revierebene
- Vollzugsmeldung im Naturschutzfachprogramm NATUREG
- Berichtspflichten an die Naturschutzbehörden
- Innerbetriebliche Kommunikation der Inhalte der Naturschutzleitlinie für den Staatswald

Hinzu kommen sonstige Aufgaben wie

- Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit sowie Aus- und Fortbildung der Be-

schäftigten von HessenForst und anderer (z. B. Schulen, Vereinigungen) im Bereich Natur-, Biotop- und Artenschutz

- Ansprechperson für alle Fragen des Natur-, Biotop- und Artenschutzes im Zuständigkeitsbereich
- Multiplikator im Bereich Arten- und Biotopschutz im Zuständigkeitsbereich
- Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit Behörden, Naturschutzvereinigungen und Organisationen, Abstimmung und Entwicklung gemeinsamer Projekte
- Entwicklung und Durchführung gemeinsamer Projekte zur Vermittlung von Naturschutzwissen in Schulen, Kindergärten, Waldkindergärten und außerschulischen Bildungseinrichtungen innerhalb und außerhalb des Waldes.

## Kontakt

Jörg Burkard  
 HessenForst, Landesbetriebsleitung  
 Sachbereich II.4 Waldnaturschutz, Umweltbildung, Walderholung und Tourismus  
 Panoramaweg 1  
 34131 Kassel  
 Joerg.Burkard@forst.hessen.de  
 www.hessen-forst.de